

Der Wert alter Bäume – alter Wälder

Ein Wechsel von Denkansätzen

Über zweihundertjährige Wertholzzeichen starker Dimension sind in unseren Wäldern inzwischen Raritäten. Seltenes wird kostbar, und so ergaben die diesjährigen Submissionen in Südniedersachsens Forstämtern einen Durchschnittspreis von ca. 650 Euro je Kubikmeter Eichenwertholz. Nach der aktuellen Bundeswaldinventur von 2012 beträgt der Anteil der Buchenveteranen bundesweit geringe 0,08 Prozent, in Niedersachsen 0,09 Prozent, so der Naturschutzbeauftragte und pensionierte Forstbeamte Gert Habermann. Es handele sich hierbei um Bäume mit einem Durchmesser von über 90 cm in 1,50 Meter Höhe, die meistens über 180 Jahre alt seien. Bei der Eiche befinde sich der Anteil solch alter Bäume deutlich darunter. Der ökologische Wert dieser Baumindividuen sei kaum zu beziffern und liege sicherlich weit über dem erzielten Holzerlös. Sie verfügen über einen hohen Struktureichtum an starkborkiger, rissiger Rinde, an Blitzzinnen, Spalten, Rindentaschen, Mulm-, Specht- und Naturhöhlen sowie an partiellen Totholzbereichen. Baumveteranen in der Alters- und Zerfallsphase bieten Nischen für unzählige Holzbesiedler. Das sind zum Beispiel Käfer, Spinnen, Vögel und zahlreiche Säugetiere, insbesondere Fledermäuse. Seltene Flechten, Moose, Farne und Pilze und deren Nutznießer besiedeln vorrangig Bäume nur sehr hohen Alters. Die Biomasse solcher Wälder sei unvergleichlich höher als in strukturarmen Wirtschaftswäldern.

Da der Klimawandel inzwischen fast alle Bereiche unseres Lebens tangiert, ist die Reduzierung des Kohlendioxids die weitaus größte Herausforderung unserer Zeit. Noch sind Meere und Wälder die erfolgreichsten CO² Senken. Dabei erreichen alte vorratsreiche Wälder, wie Natur- und Urwälder mit Holzvorräten von 500 bis 1000 Kubikmetern, die weitaus höchste CO² Reduzierung. Es sind dies dicht geschlossene, mehrschichtige Laub-Mischwald-Ökosysteme mit einer enormen Blattmasse und daher einer sehr hohen Photosyntheseleistung. Deren Umwandlung von CO² ergibt die Speicherung von Kohlenstoff im Holz und im Waldboden. Den häufig übernutzten, vorratsarmen Wirtschaftswäldern sind die sehr alten, totholzreichen Wälder mit ihrem Artenreichtum und ihrer Naturnähe ökologisch weit überlegen. Das Waldgefüge der Wirtschaftswälder, besonders die monostrukturierten Nadelholzforste, erinnert vielfach an Plantagen. Ihr sehr engmaschiges extrem verdichtetes Rückewegenetz, in 20 Meter Abständen, bedeutet faktisch 20 Prozent Verlust an Holzbodenfläche. Die darüber hinaus vielfach verlichteten, trockenheitsanfälligen Altholzbestände widersprechen den Vorstellungen von Nachhaltigkeit und Naturnähe, führt Habermann an. Daher fordern Naturschutzverbände, namhafte Waldökologen und unabhängige Forstwissenschaftler einen sofortigen Einschlagstopp der über 180 Jahre alten Bäume und Waldbestände.

Gezielt und öffentlichkeitswirksam widerspreche die Holzlobby der gesetzlich verpflichtenden Gleichrangigkeit der Waldfunktionen hinsichtlich ihrer Nutz- Schutz- und Erholungsfunktion. Sie verstehe Wälder, ganz vorrangig auch die öffentlichen Wälder, welche den Bürgern gehören, fast ausschließlich als Holzproduktionsstätte. Der Naturschutzbeauftragte zitiert den Deutschen Forstwirtschaftsrat in der Ausgabe März 2016 des Magazins für den ländlichen Raum: „Die Holzproduktion ist, bezogen auf die Wertschöpfung, die mit Abstand wichtigste Funktion des Waldes.“ Dies müsse man jedoch im Kontext zur Bruttowertschöpfung der Forstwirtschaft von lediglich 0,1 bis 0,3 % Prozent der Gesamtwirtschaftsleistung Deutschlands sehen, so Habermann. Um die verstärkte Holznutzung zu rechtfertigen, lehre ein Forstökonom der Forstlichen Fakultät Göttingen, dass Forstbetriebe mit hohem Holzvorrat betriebswirtschaftlich gesehen „totes“ Kapital

binden und folgert: „Die Harmonie zwischen ökologischen und ökonomischen Zielen in der Waldwirtschaft erscheint als Illusion, von der man sich bei Zeiten verabschieden sollte!“ Um das einer überwiegend waldschätzenden Bevölkerung zu verkaufen, verbreite die Forstlobby, dass der Wirtschaftswald artenreicher sei als der Naturwald. Sie begründe diese wissenschaftlich widerlegte Schutzbehauptung mit vergleichenden Untersuchungen von Naturwald-Parzellen, die erst seit einigen Jahren aus der Bewirtschaftung herausgenommen wurden. Dabei sei hinlänglich bekannt, dass diese „Urwälder der Zukunft“ erst in etlichen Jahrzehnten ihr volles Artenspektrum entfalten können und dann gegenüber dem Wirtschaftswald eine weitaus höhere Artenvielfalt aufweisen.

Der pensionierte Förster weist auch auf die Vorgaben laut Recht und Gesetz hin. So auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 1990, worin es heißt: „Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes, der 58 Prozent der Waldfläche in Deutschland ausmacht, dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung und dem Absatz und der Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.“ Weiterhin ergänzend die Staatszielbestimmungen des Grundgesetzes, Artikel 20 a. Darin heißt es, dass neben den Zielen: Sozialstaat, Verteidigung und Rechtsstaatlichkeit der „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere“ verbindliche Direktive des Gemeinwohls darstellt und durch den Staat zu schützen sei.

Die Forstverwaltungen und Landesforsten mit ihren, der konventionellen Landwirtschaft ähnlichen Rentabilitätsprinzipien, wirtschaften größtenteils gegen die Nachhaltigkeitsgrundlagen. Maximale Reinerträge je Fläche und effizienter Einsatz von Großtechnik sind ihre Strategien. Es ist dringend ein Wechsel der Denkansätze hin zu ökologischen Zielsetzungen zu fordern, so Habermann. Ziele sollten sein: sehr lange Produktionszeiten, hohe Alt- und Totholzanteile, das Zulassen natürlicher Prozesse sowie gemischte, mehrstufige, naturnahe und Laubwald geprägte, daher auch artenreiche Wälder. Ihre Nutzung muss ausschließlich einzelstammweise, unter bodenschonendem Maschineneinsatz und als Dauerwald erfolgen. Starke, häufig wiederkehrende Nutzungseingriffe nach dem Prinzip des Altersklassenwaldes sind abzulehnen. Bereits 2012 forderte der Sachverständigenrat für Umweltfragen die Bundesregierung auf, ihre Forstverwaltungen dem Umweltministerium zu unterstellen. Als persönlichen Wunsch und Zielvorstellung fügte Habermann an, dass auch der Öffentlichkeit und den Naturschutzverbänden mehr Mitbestimmung in der Gestaltung ihres Bürgerwaldes ermöglicht werden sollte.



Bildunterschrift:

Über 180 jährige Baumveteranen sind sehr rar und sollten erhalten bleiben.

Foto: Habermann